

Dieser Meldeschein ist zu verwenden als

Eingangsstempel der  
Meldebehörde

**Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung  
nach Art. 16 Abs. 4 Meldegesetz**

Die Mitteilung über die Änderung der Hauptwohnung ist nur dann auszufüllen, wenn damit weder die An- noch die Abmeldung verbunden ist; d.h. dass vor und nach der Änderung der Hauptwohnung die gleichen Wohnungen (mindestens 2 Wohnungen) vorhanden sind. Sie ist abzugeben bei der Meldebehörde der neuen Hauptwohnung.

**Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung  
mit Zuzug in eine bisherige bayerische Nebenwohnung, die dadurch alleinige oder Hauptwohnung wird.**

<b>Gemeindeschlüssel</b> (bitte nicht ausfüllen)			<b>Datum der Änderung</b>			<b>Gemeindeschlüssel</b> (bitte nicht ausfüllen)						
<b>Neue Hauptwohnung</b> - Straße, Haus-Nr., evtl. Stockwerk					<b>Bisherige Hauptwohnung</b> - Straße, Haus-Nr., evtl. Stockwerk							
PLZ		Ort		Gemeinde		PLZ		Ort		Gemeinde		
1	<b>Weitere Wohnung</b> - Straße, Haus-Nr., evtl. Stockwerk											
	PLZ		Ort		Gemeinde			Landkreis				
2	<b>Weitere Wohnung</b> - Straße, Haus-Nr., evtl. Stockwerk											
	PLZ		Ort		Gemeinde			Landkreis				
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Familienname (Ehename)</b>					<b>Vorname</b>						
1												
2												
3												
4												
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Familienstand</b>				<b>Geschlecht</b>				<b>Geburtsdatum</b>			
1					männlich		weiblich					
2					männlich		weiblich					
3					männlich		weiblich					
4					männlich		weiblich					
<b>Lfd. Nr.</b>	<b>Staatsangehörigkeit</b>					<b>Religion</b>				<b>Erwerbstätig</b>		
1										ja      nein		
2										ja      nein		
3										ja      nein		
4										ja      nein		
Ort, Datum						Meldebehörde			Ort, Datum			
..... Unterschrift des Meldepflichtigen									..... Unterschrift			
												

- 1) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" ist ggf. die neue alleinige Wohnung anzugeben.
- 2) Bitte nur Wohnungen im Bundesgebiet angeben.
- 3) Bei Verwendung des Meldescheins als "Mitteilung von Amts wegen über die Aufgabe einer außerbayerischen Hauptwohnung" entfällt die Unterschrift des Meldepflichtigen